

Gemeinde Ilsfeld
Bebauungsplan „Hühnesäcker/Mühlrain“

**Text für die öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hühnesäcker/Mühlrain"

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 25.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Hühnesäcker/Mühlrain“ sowie den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

- 239, 240/2, 240/1, 248, 251, 252, 253, 254, 255/1, 255/2, 256, 257, 258, 259/1, 259/2, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272/1, 272/2, 272/3, 281/3, 482, 486/1, 489/3, 489/4, 490/1, 491/1, 492/3, 492/4
- Teilbereiche der Flurstücke 142, 237, 238, 242, 245/2, 246, 486, 489/1, 489/2, 490, 491, 492/1, 492/2, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans, sowie Textteil und Begründung zum Bebauungsplan „Hühnlesäcker/Mühlrain“ werden je einschließlich vom

14.08.2017 bis 15.09.2017

während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Foyer des Rathauses öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de abgerufen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar bzw. wurden erhoben:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG (inkl. Formblätter)
- Endbericht der Fledermausuntersuchung zum Bebauungsplan Hühnlesäcker in Ilsfeld -Auenstein

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte erteilt das Amt Bauen und Planen der Gemeinde Ilsfeld (Rathaus, Zimmer 11).

Ilsfeld, den 03.08.2017